

Leistungsvertrag

über die Erbringung von Angeboten der allgemeinen Förderung
der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
- Familienzentren -

zwischen dem
Land Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Schule
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

vertreten durch

Bezirksstadträtin
Frau Monika Herrmann

diese vertreten durch

die Fachdienstleiterin
Koordination Frühe Bildung und Erziehung
S. Katinka Beber

und dem

- nachstehend Bezirksamt genannt -

freien Träger der Jugendhilfe

Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Zossener Str. 65
10961 Berlin

vertreten durch

den / die Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer¹

.....
...Evelyn Gülzow.....

- nachstehend Träger genannt -.

¹ Der Nachweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht ist bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung
2. Rechtsgrundlagen
3. Zielgruppe
4. Leistungen
5. Leistungsangebote und Methoden
6. Personal
7. Qualitätsentwicklung und Evaluation
8. Finanzierung und Leistungsnachweis
9. Kosten- und Leistungsrechnung
10. Laufzeit
11. Vertragsverletzungen/Rücktritt vom Vertrag
12. Sozialdatenschutz / Salvatorische Klausel
13. Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand
15. ggf.: Entgeltfreie Nutzung

Anlagen

- Anlage 1: Nachweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht
- Anlage 2: Konzeption des Projektes
- Anlage 3: Zielvereinbarung
- Anlage 4: Qualitätshandbuch
- Anlage 5: Kostenkalkulation / Personalliste
- Anlage 6: Leistungsabrechnung
- Anlage 7: Leistungsbericht
- Anlage 8: ggf. Nutzungsvereinbarung
- Anlage 9: Mengenmeldebeleg - Muster

1. Allgemeine Zielsetzung

Familienförderung als Teil der Jugendhilfe dient der Förderung der Erziehung in der Familie. Familienförderung umfasst Angebote der Familienbildung, der Familienberatung sowie der Familienfreizeit.

Die Angebote richten sich an alle Familien mit ihren jeweiligen Lebenslagen, sozialen und ökonomischen Situationen, ihren unterschiedlichen Familienformen, ihren ethnischen, sprachlichen und kulturellen Zugehörigkeiten. Mit Familie ist jede Lebensform gemeint, in der mindestens ein Erwachsener mit mindestens einem Kind zusammenlebt. Ein Augenmerk soll insbesondere auf der frühen Förderung von Kindern in der Familie liegen und auf der Unterstützung sicherer Bindungen zwischen kleinen Kindern und ihren Eltern. Die je besonderen Bedürfnisse von Familien, Müttern und Vätern sollen Beachtung finden und die Besucher/innen sollen die Zusammensetzung der Bevölkerung des Umfeldes widerspiegeln. Zielgruppen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen sollen durch die Angebote des Familienzentrums angesprochen werden.

Familienförderung bezieht ebenfalls Männer, Frauen und Paare in Vorbereitung auf Elternschaft ein. Dies betrifft Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren.

Ziel der Familienförderung ist die Unterstützung von Familien durch Angebote, die zu einer erfolgreichen Erziehung in der Familie beitragen, eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Familienlebens erleichtern, ein möglichst konstruktives Durchlaufen des Lebens- und Familienzyklus ermöglichen sowie zur Nutzung von Chancen für die gemeinsame positive Weiterentwicklung und ein partnerschaftliches Miteinander anhalten. Lebensentwürfe der Partner/innen, ihre Definition der Familienrollen, ihre Erziehungsvorstellungen und -stile sollen diskutiert und ko-konstruktiv weiterentwickelt werden.

Familienförderung sieht dafür informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen vor. Ziel ist, erzieherische Kompetenz in unterschiedlichen Lebenssituationen zu vermitteln sowie Erziehungskraft und Selbsthilfepotential durch Bildungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder zu stärken.

Sie hilft bei der Bewältigung von Erziehungs- und Bildungsaufgaben und fördert die aktive Beteiligung von Müttern und Vätern, Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Sie soll aber auch aktiv die Interessen der Familien im öffentlichen Raum unterstützen.

Angebote der Familienförderung sollen inhaltlich auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in Familie und Gesellschaft ausgerichtet sein und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirken. Auch hierbei muss den verschiedenen Lebenssituationen und unterschiedlichen Familienformen Rechnung getragen werden.

Familienförderung erhöht die Kompetenzen von Familien, Anforderungen und Belastungen – insbesondere in Krisensituationen - zu bewältigen und ist deshalb präventiv wirksame Querschnitts- und Daueraufgabe.

Vorrangiges Ziel der Familienförderung ist es, gemeinsam mit anderen gesellschaftlich relevanten Protagonisten Kindern durch die Unterstützung ihrer Erziehungspersonen frühzeitig stabile Bindungen zu sichern und bessere Bildungschancen zu eröffnen sowie einen wirksameren Schutz vor Ausgrenzung zu bieten.

2. Rechtsgrundlagen

Der Vertrag bezieht sich auf folgende Rechtsgrundlagen: §§ 3, Abs. 2 und 77 SGB VIII i. V. m. § 53 SGB X nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII sowie § 49 AG KJHG.

Rechtsgrundlagen des Angebotes sind die §§ 1, 8a, 8b und 16 SGB VIII i. V. m. §§ 20, 21 und 23 AG KJHG (unter Berücksichtigung des § 14 SGB VIII i. V. m. § 15 AG KJHG), sowie das BKischG

3. Zielgruppe

Das Angebot der Familienförderung des Trägers Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V. richtet sich vorrangig an Familien mit Kindern und werdende Eltern. Hierbei sind insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner/innen der Bezirksregion 1 zu berücksichtigen.

4. Leistungen

Der Träger Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V. betreibt und unterhält das Familienzentrum tam.

Straße, Hausnummer:	Wilhelmstraße 116-117
PLZ, Ort:	10963 Berlin
Ansprechpartner/in für das Familienzentrum ist:	Frau Ulrike Koch
E-Mail:	tam.u.koch@diakonie-stadtmitte.de
Ansprechpartner/in für den Träger ist:	Frau Evelyn Gülzow
Telefon:	030- 69038242
E-Mail:	geschaeftsstelle@diakonie-stadtmitte.de
Ggf. Homepage:	www.diakonie-stadtmitte.de

In der jährlichen Zielvereinbarung wird die zu erbringende Anzahl von Angebotsstunden einschließlich der durch Kooperation zu erbringenden Angebotsstunden festgelegt. Folgende Leistungen werden inhaltlich erbracht:

▪ **Offener Bereich: Familienbegegnung und -freizeit**

Der offene Bereich eines Familienzentrums ist die zentrale Anlaufstelle. Pädagogische Mitarbeiter/-innen stehen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung, beobachten, begleiten und geben bei Bedarf Anregungen und Unterstützung.

▪ **Beratung**

Beratung unterstützt Familien in den vielfältigen Fragen und Themen des Alltags und in den verschiedensten Phasen des Lebens.

Die Beratung zielt darauf ab, den Familien kurzfristige Unterstützung (Hilfen) anzubieten oder zu vermitteln und sie längerfristig zur Selbsthilfe zu befähigen. Beratungsangebote richten sich informativ, präventiv und in Konfliktsituationen an Familien.

▪ **Familienbildung**

Kurse, Workshops und ggf. auch Seminare, sowie Projektarbeit sind Angebote, bei denen der Zeitrahmen und die Teilnehmerzahl relativ festgelegt sind und die sich mit einem bestimmten Inhalt befassen, z. B. PEKiP, Gruppe für Alleinerziehende, Sprachkurse, Yoga für Schwangere.

▪ **Entwicklung neuer Angebotsformen**

Entwicklung und Umsetzung von Angeboten in Kooperation mit Kitas und Schulen, kommunalen Einrichtungen und freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe und Ämter und Einrichtungen der Gesundheitsförderung, Kooperation mit Bibliotheken, VHS und anderen Bildungsträgern, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten der aufsuchenden Familienarbeit, Zusammenarbeit mit Familienhebammen und Ehrenamtsprojekten, insbesondere zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern

und Schwangeren, Kooperationen mit Anwohner- und Bildungsinitiativen, sowie Kunst- und Kulturanbietern. Die Aufzählung ist nur anregend, nicht endgültig gemeint.

- **Gremien- und Netzwerkarbeit**

Obligatorische Mitarbeit an der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaft und Facharbeitsgemeinschaft Familienbegegnung, -bildung und -beratung, Vernetzung und Kooperation im Kiez.

- **Verwaltung**

Verwaltungstätigkeiten für das Projekt und die Immobilie (Näheres ergibt sich ggf. aus der Nutzungsvereinbarung).

Der Träger hat ein aktuelles Konzept für die inhaltliche Arbeit vorzulegen. Dieses ist Bestandteil des Vertrages (**Anlage 2**).

Sämtliche unter 4. beschriebenen Leistungen dienen nicht der Gewinnerzielungsabsicht des Trägers.

5. Leistungsangebote und Methoden

Näheres über die Leistungsangebote und Methoden des unter Nr. 4 beschriebenen Leistungsumfangs erschließt sich aus der Ziel- und Qualitätsvereinbarung. Die Ziel- und Qualitätsvereinbarung auf Grundlage der vorgelegten Konzeption ist Bestandteil des Vertrages. Der Träger verpflichtet sich, die dort beschriebenen Leistungsangebote, Inhalte und Methoden gegenüber der Zielgruppe zu gewährleisten.

Die Zielvereinbarung wird jährlich abgeschlossen (**Anlage 3**). Eine Änderung der Zielvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen ist in Anpassung sich verändernder Bedarfslagen der Zielgruppe möglich.

6. Personal

Die Leistungen nach 4. werden durch Fachpersonal des Trägers, in der Regel durch Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen erbracht. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen und durch das Jugendamt vorab zu bestätigen.

Der Träger hält für die Leistungserbringung in der Einrichtung mindestens 2 Personalstellen für Fachpersonal vor.

Für die Leitung der Einrichtung ist ein/e Mitarbeiter/in mit sozialpädagogischer Qualifikation und mit mindestens **75%** der regulären Arbeitszeit vorzusehen. Das weitere Fachpersonal (in der Regel Erzieher/-innen) soll mit mindestens **30%** der regulären Arbeitszeit besetzt werden.

Die Vergütung des Fachpersonals erfolgt auf der Grundlage eines geeigneten Tariffsystems. Dabei darf der Träger sein fest angestelltes Fachpersonal nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst des Landes Berlin. Der Einsatz von Personal aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. ABM, MAE, ÖBS und andere) kann zusätzlich zur vereinbarten Ausstattung mit Fachpersonal erfolgen, darf dieses aber nicht ersetzen.

7. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der Träger ist zur **Qualitätsentwicklung und Evaluation** verpflichtet. Grundlage dafür bildet das Qualitätshandbuch (**Anlage 4**). Die Entwicklung des Familienzentrums wird in regelmäßigen Gesprächen, verpflichtend und mindestens im Halbjahresgespräch, in Gesprächen zum Sachbericht und zur Ziel- und Qualitätsvereinbarung durch eine Fachkraft des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg sowie Mitarbeiter/-innen der Einrichtung/Trägers ausgewertet. Dabei

sind insbesondere die Entwicklungen des Familienzentrums in qualitativer (inhaltlich-konzeptionelle Umsetzung) und quantitativer (Angebotsstunden) Art zu berücksichtigen. Die Einrichtung verpflichtet sich darüber hinaus mindestens 1 x jährlich zur Teilnahme an einem Qualitätszirkel aller Familienzentren, in dem gemeinsam mit den Koordinator/innen des Fachdienstes Frühe Bildung und Erziehung ein bestimmter Fokus für den Qualitätsdialog abgestimmt wird

8. Finanzierung und Leistungsnachweis

Der Träger erhält für den unter 4. beschriebenen Mindestleistungsumfang 65.000,00 € im Jahr. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der jährlichen **Kostenkalkulation** des Trägers (**Anlage 5**). Gemeinsam mit der Kostenkalkulation ist die Personalliste einzureichen; über Änderungen des Personals ist der/die zuständige Koordinator/in KBE spätestens nach 14 Tagen anhand einer aktualisierten Personalliste zu informieren.

Der Anteil an Verwaltungs- und Regiekosten inklusive der Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung beträgt maximal 8 % der eingesetzten Personal- und Honorarmittel.

Die Abschlagzahlungen erfolgen zweimonatlich im Voraus und werden auf das Konto des Trägers überwiesen.

Bankverbindung des Trägers

Kontoinhaber/in:	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Kreditinstitut:	Evangelische Darlehensgenossenschaft
Bankleitzahl:	210 602 37
Kontonummer:	773 450
IBAN:	DE73210602370000773450
BIC:	GENODEF1EDG
Verwendungszweck:	Familienzentrum Wilhelmstr. 117, 10963
Berlin	

Veränderungen der Kostenkalkulation bis zu 3% der Leistungssumme im Jahr liegen im Ermessen des Trägers und sind zu dokumentieren. Die jeweils letzte Abschlagzahlung im Jahr erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Endabrechnung und ggf. begründeter Rückforderungen. Sofern der Träger die vereinbarten Angebotsstunden im Jahr nicht erbracht hat, können entsprechende Rückforderungen gestellt werden. Personal- oder Sachmittel, die nicht für die vertraglich vereinbarte Leistung eingesetzt wurden, sind vom Träger bis zum 28. Februar des Folgejahres unaufgefordert zu erstatten.

Der Träger rechnet seine Leistungen jährlich zum 31. Dezember ab und legt diese Abrechnung bis zum **28. Februar** des Folgejahres unter Verwendung des Abrechnungsformulars (**Anlage 6**) im Jugendamt bei Jug HH 715 vor.

Der Träger weist seine Leistungen durch einen jährlichen **Leistungsbericht (Anlage 7)** nach, den er unaufgefordert bis zum **31. Januar** des Folgejahres bei der/dem zuständigen Koordinator/in frühe Bildung und Erziehung einreicht.

9. Kosten- und Leistungsrechnung

Der Träger ist zum Nachweis der Angebotsstunden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung verpflichtet. Hierfür sind die monatlichen Meldebelege über die Produktmengen bis zum 5. Werktag des jeweiligen Folgemonats im Jugendamt, Bereich Jugendhilfecontrolling bei Jug Con 3 abzugeben.

10. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am **1. Januar 2013** und endet am **31. Dezember 2013**. Die Laufzeit verlängert sich fortwährend um ein weiteres Jahr, wenn nicht jeweils bis zum 01. Oktober des Jahres die Kündigung zum 31. Dezember erklärt wird.

11. Vertragsverletzungen / Rücktritt vom Vertrag

Das Bezirksamt ist nach schriftlicher Abmahnung zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Träger gegen seine vertragliche Verpflichtungen verstößt. Im Falle gravierender Mängel, insbesondere in der quantitativen oder qualitativen Leistungserbringung, behält sich das Bezirksamt eine sofortige fristlose Kündigung vor.

Sollten sich die Verhältnisse nach Abschluss des Vertrages so ändern, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann eine Anpassung des Vertragsinhaltes verlangt werden oder der Vertrag gekündigt werden.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann insbesondere erfolgen, wenn nach der Aufstellung des Haushaltsplanes nachträgliche haushaltswirtschaftliche Sperren angebracht werden, die den Bereich der Familienförderung § 16 SGB VIII erfassen.

Das Bezirksamt kann in diesen Fällen mit einer Frist von 8 Wochen zum jeweiligen Quartalsende vor Ablauf der Laufzeit kündigen.

12. Sozialdatenschutz / Salvatorische Klausel

Der Träger verpflichtet sich dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg gegenüber, die für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes (§§ 61ff SGB VIII) einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Ist eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung zu ersetzen. Das gilt auch für Regelungslücken im Vertrag.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen

Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in regelmäßigen Abständen, wie sie für Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Berlin gelten, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Sinne des § 30a des Bundeszentralregistergesetzes zu verlangen. Dies betrifft auch Honorarkräfte und ehrenamtlich tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit für den Träger mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten. Die Träger dürfen für diese Tätigkeiten keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigen oder vermitteln. (Die für den Tätigkeitsausschluss geltenden §§ des StGB sind in der aktuellen Fassung des § 72 a SGB VIII zu finden.)

Kinderschutz gemäß § 8 a und § 8 b SGB VIII

Werden den Fachkräften des Trägers im Rahmen ihrer Leistungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen bekannt, so hat der Träger unverzüglich eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen.

Der Träger ist verpflichtet, sich dabei der Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Fachkraft für Kinderschutz) zu bedienen. Im Einzelfall kann der Träger diesen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt geltend machen.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Die Fachkräfte des Trägers haben bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Kann die Gefährdung nicht anders abgewendet werden, ist das Jugendamt zu informieren. Die Betroffenen sind vorab darauf hinzuweisen.

Die Fachkräfte des Trägers sind befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist das Verwaltungsgericht Berlin.

15. Entgeltfreie Nutzung nach § 47 Abs. 3 AG KJHG

Dem Träger Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V. werden folgende Räume in der Immobilie entgeltfrei zur Verfügung gestellt: **Wilhelmstraße 116-117, 10963 Berlin, Erdgeschoss und 3.Etage, Familienzentrum (Adresse, Stockwerk, Raumbezeichnung).**

Näheres regelt ein Nutzungsvertrag.

Berlin, den 17.12.2012

Berlin, den 17.12.2012

Auftraggeber/in
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg



S. K. Beber – Fachdienstleitung
Koordination frühe Bildung und Erziehung

Auftragnehmer/in
Freier Träger der Jugendhilfe
Diakonisches Werk
Berlin Stadtmitte e.V.
Wilhelmstr. 115, 10963 Berlin
Tel. 69 03 82 - 44 / Fax: 69 03 82 - 49
<http://www.diakonie-stadtmitte.de>
geschaeftsstelle@diakonie-stadtmitte.de

Geschäftsführer/in